

Dr. Julius Israel Schindler
Konsulent
Kennkarte J. Berlin A 523 762

Berlin W. 50, den 22. Mai 1942
Augsburger Str. 21, 11

An den Herrn
Oberfinanzpräsidenten

Berlin C 2
Münzstr. 12

jetzt Alt Moabit 143

Antrag

des Konsulenten Dr. Julius Israel Schindler,
Berlin W. 50, Augsburger Str. 21,
in seiner Eigenschaft als Testamentsvoll-
strecker des Philipp Israel Loevy'schen
Nachlasses
wegen Auszahlungsgenehmigung des Nachlass-
vermögens.

Durch die in Abschrift beigelegte Bestellung bin ich zum Testamentsvollstrecker des am 7. August 1940 zu Berlin verstorbenen Philipp Israel Loevy bestellt worden. Der Erblasser hatte ein Testament errichtet, welches auf Erfordern eingesehen werden kann. Ueber das Vermögen des Erblassers war Sicherungsanordnung von der Devisenstelle, Ueberwachungsabteilung, angeordnet worden. Diese Sicherung ist durch den abschriftlich beigelegten Bescheid aufgehoben worden. Der Bescheid war noch an den früheren Testamentsvollstrecker gerichtete worden. Er ist mir dann, da der Testamentsvollstrecker inzwischen ausgewandert war, durch die weiterhin abschriftlich beigelegte Zuschrift zugesandt worden.

Nach dem Inhalt des Aufhebungsbescheides war es gestattet, das Vermögen nach Massgabe des Testaments auf die Erben, auf deren beschränkt verfügbare Sicherungskonten, soweit diese bestanden oder eingerichtet würden, zu zahlen.

Das Vermögen bestand im wesentlichen aus Kapitalvermögen und Effekten, die teils bei der Commerzbank AG, Depots RS, Berlin, Kurfürstendamm 59/60 und teils bei der Firma Hardy & Co GmbH, Berlin W 3, Markgrafenstr. 36 im Depot liegen.

Es sind durch mich als Testamentsvollstrecker zum Zwecke der Auseinanderteilung unter den beteiligten Erben Teilungspläne ausgearbeitet worden. Diese Teilungspläne sind auf Erfordern der Devisenstelle - Ueberwachungsabteilung vorgelegt worden. Die Devisenstelle Neue Königstr. hatte auf weitere Anfrage die in der Anlage abschriftlich beigelegt Auskunft erteilt, wonach die Auseinanderteilung einer Devisengenehmigung nicht bedürfte.

Zu den Erben gehörte die Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin e. V. die nach dem Testament zu 1/4 als Erbin eingesetzt war und ausserdem ein Vermächtnis von 5000 RM erhalten sollte. Die staatliche Genehmigung zur Annahme dieser Erbschaft bzw. des Vermächtnisses ist erteilt worden. Ich füge in der Anlage Abschrift des betr. Genehmigungsbescheides bei.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Genehmigungen, auch einschliesslich der Devisenstelle, ist nach dem Inhalt der Teilungspläne Auszahlung an verschiedene Erben erfolgt, soweit diese den Teilungsplänen zugestimmt bzw. im Inlande aufhalten waren.

Abschrift von Abschrift.

218

Der in der umseitigen Nachweisung aufgeführten Zuwendung an eine juristische Person wird mit der in Spalte 8 der Nachweisung angegebenen Auflage hierdurch die [REDACTED]

Berlin, den 28. Juni 1941

Das Preussische Staatsministerium
Der Reichs- und Preussische Minister für
die kirchlichen Angelegenheiten

Im Auftrage gez. Haugg L.S.

Nachweisung zu III/1512/41

Des Gebers

1. Nr.	2. Name und Stand	3. Wohnort	4. Bezeichnung der bedachten juristischen Person	5. Gegenstand und Wert der Zuwendung	6. Zweckbestimmung f. welche d. Zuwendung erfolgt ist	7. Bedingungen, welche an die Zuwendung geknüpft sind	8. Bemerkungen
1	Eheleute Philipp a) Israel Loevy	Berlin W.15	Jüdische Kultusvereinigung e.V. in Berlin	50.000,-- RM			
	b) Amalie Loevy geb. Glaser (verstorben am zu a) 7. 8.40 zu b) 18. 4.37						

r Errichtung einer unselbst. Stiftung, die den Namen "Philipp Israel und Amalie geb. Glaser-Loevy'sche Stiftung führen soll.

Je eine Hälfte der Zinsen ist jährl. am Todestage d. Ehefrau an beiderseitige Geschwister zu zahlen. Nach dem Ableben der Geschwister sollen die Zinsen an die gesetzl. Erben d. Geschwister fallen.

Gemeinschaftl. Testament v. 8.8.36 (eröffnet am 11.5.37). Die Genehmigung der Zuwendung wird mit der Auflage erteilt, dass d. bed. Jüdische Kultusvereinigung sich verpflichtet: a) dem Bezirksbürgermeister (Wohlfahrts- u. Jugendamt) des Verwaltungsbezirks Weissensee der Reichshauptstadt Berlin die für die verstorbene Nichte der Erblasserin Margarete Glaser aufgewendeten Fürsorgekosten in Höhe von RM 187,-- zu erstatten. b) dem Wohlfahrtsamt Berlin-Wilmersdorf die der Ehefrau des Nefen der Erblasserin Elisabeth Glaser geb. Jung in Berlin-Wilmersdorf bewilligte Unterstützung

in

y, der an seinem
e 59, am siebente
Glaser in Berlin-

Er ist in der Verwaltung und Verwertung des Nachlasses nicht be-
schränkt und von den Beschränkungen des § 181 des bürgerlichen
Gesetzbuchs befreit.

Berlin-Charlottenburg, den 3. Oktober 1940.

Das Amtsgericht, Abteilung 20.

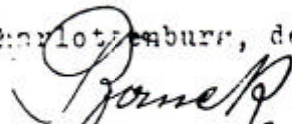
gez.: A l t m a n n

Amtsgerichtsrat

=====

Vorstehende Ausfertigung wird Herrn Rechtsanwalt und Notar
Franz Kremer, Berlin W.50., Kurfürstendamm 13, erteilt.

Berlin-Charlottenburg, den 3. Oktober 1940.



Kanzleiasistent

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Charlottenburg, Abteilung 20.

Beglaubigte Abschrift

30/20 VI 536/1940

Testamentsvollstreckerzeugnis !

Testamentsvollstrecker für den Nachlass des früheren Kaufmanns Philipp LOEVI, der zuletzt in Berlin-Wilmersdorf, Konstanzer Strasse 59 wohnte und dort am 7. August 1940 verstorben ist, ist Dr. Walter L. G I L A S E R in New York 25, N.Y., 309 West 109th Street (USA).

Der Testamentsvollstrecker ist in der Verwaltung und Verwertung des Nachlasses nicht beschränkt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berlin-Charlottenburg, den 19. Mai 1954

Amtsgericht Charlottenburg, Abteilung 30,

gez. GILKA, Amtsgerichtsrat

Ausgefertigt:

Berlin-Charlottenburg 5, den 22. Mai 1954

L.-S. (gez) Unterschrift
Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts.

Vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift wörtlich überein, was ich hiermit beglaubige.
Berlin W 15, den 8. Juli 1954



Sally Engelbert
Notar.

Steuererklärung E

für die Anfälle von Todes wegen aus dem Nachlass des am 7. August 1940
in Berlin-Wilmersdorf verstorbenen Witwer Philipp Israel L o e v y

A. Allgemeines

- | Frage: | Antwort: |
|---|---|
| 1. In wessen Besitz befindet sich der Nachlass? | 1. Frau Jenny Sara Feibusch,
Ein. Wilmersdorf, Konstanzerstr
51 |
| 2. Wo hatte der Erblasser beim Tod seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt? | 2. Berlin-Wilmersdorf, Konstanzer
str. 59 |
| 3. War der Erblasser beim Tod verheiratet? | 3. Nein, Witwer. |
| d) Wenn der Erblasser keine Personen der unter 3e zu x bis y bezeichneten Arten hinterliess | d. nein |
| 4. War der Erblasser beim Tod am noch ungeteilten Nachlass eines Dritten (z.B. des Ehegatten, des Vaters, der Mutter) berechtigt? | 4. nein |
| 5. War der Erblasser bei seinem Tod Vorerbe oder Vorvermächtnisnehmer? | 5. nein |
| 6. Hat der Erblasser eine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) hinterlassen? | 6. ja |
| Wenn ja: | |
| a) Tag und Jahr der Errichtung? | a) 8. August 1936 |
| b) " " " " Eröffnung? | b) 16. August 1940 |
| c) Name u. Akt.-Z. d. Gerichts oder Notars, von dem die Verfügung eröffnet worden ist? | c) 20/19 IV 723/37 Amtsgericht
Charlottenburg |
| 7. Sind Ansprüche für oder gegen den Nachlass streitig? | 7. Bisher nicht bekannt |
| 8 a) Sind Pflichtteilsansprüche geltend gemacht worden? | 8 a) nein |
| b) wenn nein: ist mit ihrer Geltendmachung zu rechnen? | b) " |
| c) Ist auf die Geltendmachung gegen Entgelt verzichtet worden? | c) " |

Abschrift

Anlage III

Der Erblasser war früher Eigentümer des Grundstücks Berlin, Schönhauser Allee 106. Er hat dieses Grundstück für einen, dem Unterzeichneten nicht bekannten Kaufpreis an den Kaufmann Georg R ä d n i t z Berlin N. Schönhauser Allee 106, verkauft.

Ursprünglich war vereinbart worden, dass für den Verkäufer eine Restkaufgeld-Hypothek von

RM 100.000,--

eingetragen werden sollte.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über den Erwerb von Hypotheken durch Juden konnte diese Eintragung nicht mehr vorgenommen werden.

Deshalb wurde folgende Vereinbarung getroffen:

- a) Der Restbetrag von RM 100.000,-- wurde Herrn Rädnitz gestundet, der sich verpflichtete, diese Forderung mit 6 v.H. zu verzinsen.
- b) Bis zur vollständigen Bezahlung dieses Betrages bleibt der Erblasser eingetragener Eigentümer des Grundstücks Schönhauser Allee 106. Für Rädnitz wurde eine Auflassungs-Vormerkung eingetragen, die ihn berechtigte, jederzeit als Eigentümer des Grundstücks gegen Zahlung des Restbetrages von RM 100.000,-- eingetragen zu werden.
- c) Ein Teil dieser Forderung ist in einer dem Unterzeichneten nicht bekannten Höhe (ich glaube, es sind RM 62.000,--) für das Finanzamt eingetragen worden als Sicherheit für die Reichsfluchtsteuer des inzwischen verstorbenen Erblassers.

Obwohl also der Erblasser noch formaler Eigentümer des Grundstücks Schönhauser Allee 106 ist, habe ich in der Nachlassaufstellung nicht das Grundstück unter B II, sondern die Forderung unter IV 2 als zum Nachlass gehörig aufgeführt.

Berlin, den 31. Okt. 1940
Schlüterstr. 50

Dr. Walter Israel Glaser
Kennort Stettin
Kenn-Nr. 00117